

FÖRDERANSUCHEN

für die Errichtung von netzgekoppelten Stromerzeugungsanlagen auf solarer Basis (Photovoltaikanlagen)

Eine Initiative von Wirtschafts- und Gewerbereferent Landesrat Dr. Josef Martinz.

An Herrn
Landesrat Dr. Josef Martinz
Referent für Wirtschaft und Gewerbe

Arnulfplatz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Angaben zum Unternehmen:

Name des Unternehmens:	
Art des Unternehmens (Branche, Gewerbe):	
Vor- und Zuname (Inhaber/Geschäftsführer):	
Geburtsdatum:	
Firmenanschrift (Straße, HNr, PLZ, Ort):	
Telefonnummer:	
E-Mailadresse:	

Ich ersuche um Überweisung der Förderung auf mein Konto:

Name:			
Bank:			
BLZ:		Konto Nr.:	

Erforderliche Beilagen:

- Die Bewilligung gemäß § 6 Abs 1 K-EIWOG oder den diesen ersetzenden Bescheid gemäß § 6 Abs 2 lit a K-EIWOG
- Bescheid über die Anerkennung als Ökostromanlage
- Projektbeschreibung und Angebot von einem befugten Unternehmen
- Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Kärnten und Nachweis über den Firmenstandort (z.B. durch eine Kopie der Grundumlagenvorschreibung der Wirtschaftskammer)

Ich nehme zur Kenntnis,

- dass nur netzgekoppelte Stromerzeugungsanlagen ab einer Anlagenleistung von mindestens 5 kW_{peak}, die ausschließlich am oder auf einem Gebäude bzw. einer damit zusammenhängenden Lärmschutzwand errichtet werden, gefördert werden;
- dass der standortspezifisch gewährleistete Jahreseintrag mindestens 850 kWh pro kW_{peak} (bei Anlagen, die in der Fassade integriert werden, mindestens 600 kWh pro kW_{peak}) betragen muss;
- dass Eigenbauanlagen, Prototypen, gebrauchte Anlagen, Anlagenerweiterungen oder frei in der Landschaft stehende Anlagen nicht gefördert werden;
- dass nur (natürliche und nicht natürliche) Personen förderungswürdig sind, die Mitglied der Wirtschaftskammer Kärnten sind und die Errichter und Betreiber dieser Anlage sind;
- dass ich die in der Förderungsrichtlinie genannten Beilagen vorzulegen habe;
- dass eine Förderung von Investitionen, die vor dem Beginn dieser Förderung getätigt wurden, nicht möglich ist;
- dass die Umsetzung und Abrechnung des Projektes innerhalb von 12 Monaten ab Förderzusage zu erfolgen hat;
- dass, wenn die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben oder aufgrund des Verschweigens wesentlicher Voraussetzungen bezogen wurde, die ausbezahlten Beträge an das Land Kärnten binnen vier Wochen nach diesbezüglicher Aufforderung zurückzuerstatten sind; für Streitigkeiten aus dem Gegenstand gilt der Gerichtsstand Klagenfurt am Wörthersee als vereinbart;
- dass diese Förderung eine freiwillige Leistung des Landes Kärnten ist und auf die Gewährung dieser Förderung kein Rechtsanspruch besteht;
- dass die Fördermittel mit € 1.000.000,- begrenzt sind und die Aktion mit dem Verbrauch der Mittel endet, spätestens jedoch mit dem 31.12.2013.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich,

- dass ich die dem Antrag beiliegenden Richtlinien betreffend die Förderung für die Errichtung von netzgekoppelten Stromerzeugungsanlagen auf solarer Basis gelesen habe und diese akzeptiere;
- dass meine im Antrag gemachten Angaben inklusive der vorgelegten Nachweise richtig und vollständig sind und den Förderungsrichtlinien entsprechen;
- dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung dieser Förderung automationsunterstützt verarbeitet und verwendet werden können;
- dass durch das Land Kärnten die Durchführung der beantragten Maßnahme überprüft werden darf und hierfür einem Überprüfungsorgan der Zutritt zum Unternehmen zur Überprüfung bzw. Einsicht in Unterlagen und Belege, die in Zusammenhang mit diesem Antrag stehen, gewährt werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers